

Signatur: 2026.SR.0056
Geschäftstyp: Motion als Richtlinie
Erstunterzeichnende: Nora Joos (JA!), Mirjam Läderach (GB), Katharina Gallizzi (GB), Tobias Sennhauser (TIF)
Mitunterzeichnende: Anouk Ursin, Matteo Micieli, Raffael Joggi, Franziska Geiser, Anna Leissing, Esther Meier, Lea Bill, Lea Schweri, Ronja Rennenkampff, Anna Jegher, Seraphine Iseli
Einreichdatum: 12. Februar 2026

Motion: Biodiversität im Wald fördern; Annahme als Richtlinie

Auftrag

Der Gemeinderat wird aufgefordert:

1. Eine Planung mit Terminierung und Kostenberechnung für Biodiversitätsförder- und Klimamassnahmen im Bereich Wald vorzulegen.
2. Folgende Inhalte sind unter anderem vorzusehen:
 - 2.1. Prüfung und Bewertung des Naturschutz- und Aufwertungspotenzials jeder Waldparzelle im Eigentum der Stadt Bern
 - 2.2. Förderung einer Bewirtschaftung gemäss den Kriterien des naturnahen und klimaadaptierten Waldbaus
 - 2.3. Ausweisung und langfristige Sicherung von Waldreservaten, Habitatbäumen und Alt- und Totholzinseln
 - 2.4. Ökologische Aufwertung und Vernetzung der Waldränder
 - 2.5. Massnahmen zum Schutz und zur Förderung von vorkommenden National Prioritären Waldarten
 - 2.6. Förderung von seltenen und besonderen Baumarten
 - 2.7. Bekämpfung von invasiven Neophyten
 - 2.8. Erstellung eines Monitoringkonzepts über mindestens 10 Jahren für die Wirkungskontrolle der umgesetzten Massnahmen.
3. Eingehen von Partnerschaften mit Grundstückeigentümerschaften, Unternehmen, Organisationen und Behörden zur Förderung biodiversitätswirksamer Flächen im Wald.

Begründung

Der Biodiversitätsschwund ist eine der grossen Herausforderungen unserer Zeit. Da der Rückgang der Biodiversität langsam und schrittweise vor sich geht, wird die Tragweite der Problematik bisher zu wenig wahrgenommen. Der Erhalt der Biodiversität liegt jedoch in unseren eigenen Interessen. Wirtschaft und Gesellschaft hängen von funktionsfähigen Ökosystemen ab.

Die letzten Jahre konnte im Siedlungsgebiet erfreulicherweise der Anteil naturnaher Lebensräume zugunsten der Biodiversität erhöht werden. Vom Gemeindegebiet ist jedoch insgesamt nur die Hälfte Siedlungsgebiet. Der Rest ist Wald und Landwirtschaftsland. In diesen Gebieten ist die Arten- und Lebensraumvielfalt ungenügend und es gibt viel Aufholbedarf.

Aktuell sind einzig 7 % des Waldes biodiversitätswirksam. Als biodiversitätswirksam gelten die Waldbereiche, welche wichtige Rückzugs- und Lebensräume für verschiedene und spezialisierte, sowie gefährdete Tier-, Pilz-, und Pflanzenarten bilden.

Aktuell ist ein Grossteil des Waldes in der Stadt Bern aus Sicht der Biodiversität bezüglich Strukturren- und Artenzusammensetzung nicht optimal. Das vorhandene Aufwertungspotenzial ist riesig. Mit der Förderung von abgestuften Waldrändern, genügend Totholzanteil sowie von Habitatbäumen könnten 35 % der städtischen Waldflächen biodiversitätswirksam werden. Der Gemeinderat wird

deshalb aufgefordert, eine Planung zu erarbeiten, wie und wann das Aufwertungspotenzial genutzt werden kann und die entsprechenden Kosten auszuweisen.

Dies ist nach dem Siedlungsgebiet einer der nächsten wichtigen Schritte, um als Stadt den Biodiversitätsschwund zu bekämpfen und funktionierende, resiliente Ökosysteme, auf die wir alle angewiesen sind, weiter zu fördern.

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich die Ziele 2.3, 2.4 und 6.1 des Biodiversitätskonzepts der Stadt Bern und damit einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung bei ihm.

Die Erhaltung und Förderung der Biodiversität ist dem Gemeinderat ein wichtiges Anliegen. Bereits seit 2012 verfügt die Stadt über ein eigenes Biodiversitätskonzept, das Ziele und Massnahmen zur Förderung der Artenvielfalt enthält. Es bildete die Grundlage für das derzeit geltende Biodiversitätskonzept 2025-2035, das vom Gemeinderat am 23. Oktober 2024 verabschiedet wurde. Das aktualisierte Biodiversitätskonzept zeigt die Handlungsfelder und Stossrichtungen der städtischen Biodiversitätspolitik bis 2035 auf und definiert zusätzliche Schwerpunkte in den Bereichen Wald, Landwirtschaft sowie ökologische Aufwertung und Beratung im Wohnumfeld.¹ Demnach sollen Waldflächen im Eigentum der Stadt auf ganzer Fläche nach den Kriterien eines naturnahen und klimaadaptierten Waldbaus bewirtschaftet werden und sich so zu strukturreichen und vielfältigen Lebensräumen entwickeln. Mindestens 20 Prozent der Waldflächen sollen als «Vorrangflächen Biodiversität» ausgewiesen und entsprechende Massnahmen umgesetzt werden. Zudem sollen angrenzende Waldeigentümer*innen für das ökologische Aufwertungspotenzial in Hinblick auf arten- und lebensraumspezifische Fördermassnahmen sensibilisiert und gemeinsame Projekte lanciert werden. Aufgrund der aktuellen finanzpolitischen Rahmenbedingungen erfolgt die Umsetzung der zusätzlichen Handlungsfelder derzeit innerhalb der bestehenden Ressourcen. Entsprechend kann die Umsetzung nur schrittweise erfolgen und richtet sich nach den verfügbaren personellen und finanziellen Möglichkeiten. In diesem Sinne unterstützt er das Anliegen der vorliegenden Motion und ist bereit, sie als Richtlinie entgegzunehmen.

Zu Punkt 1:

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass der Wald ein wichtiger Baustein zur Erhaltung der Biodiversität darstellt. Die ökologische Aufwertung ausgewählter städtischer Waldparzellen stellt eine wichtige Massnahme dar, entsprechend erachtet der Gemeinderat auch die Ausarbeitung einer Detailplanung für Biodiversitäts- und Klimamassnahmen im Bereich Wald grundsätzlich als sinnvoll.

Die Bewirtschaftung und Pflege der meisten städtischen Waldparzellen ist dem Forstdienst der Burggemeinde Bern übertragen. Die Eigentumsverantwortung liegt selbstverständlich bei der Stadt. Sie ist derzeit daran, eine Waldstrategie auszuarbeiten. Die im vorliegenden Vorstoss geforderte Planung mit Terminierung und Kostenberechnung für Biodiversitätsförder- und Klimamassnahmen kann in diesem Rahmen vorbereitet werden. Auf dieser Grundlage kann dann abgeschätzt werden, welche Kosten die Aufwertung einzelner Parzellen zur Folge hätte.

¹ Siehe: <https://www.bern.ch/themen/umwelt-natur-und-energie/stadtnatur/biodiversitaet>

Die Waldstrategie wird momentan im Rahmen der normalen Budgets und Kapazitäten erarbeitet. Damit sie jedoch vertieft und als Detailplanung mit Massnahmen und Kostenschätzungen ausgestaltet werden kann, wird es weitere Abklärungen brauchen, die nicht innerhalb der bestehenden Kapazitäten möglich sind, zudem fehlen in der Stadtverwaltung die spezifischen Fachkenntnisse im Bereich Waldbewirtschaftung. Die Kostenberechnungen und Terminierung sind wesentlich auch vom Forstdienst der Burgergemeinde abhängig. Zusätzliche personelle Ressourcen für die Förderung der Biodiversität sind im AFP 2027-2030 aktuell ab 2028 eingeplant, demnach ist auch eine Umsetzung frühestens ab dann realistisch. In diesem Sinne ist der Gemeinderat bereit, die Motion als Richtlinie anzunehmen.

Zu Punkt 2:

Siehe Antwort zu Punkt 1. Der Gemeinderat erachtet die unter Punkt 2.1 bis Punkt 2.8 aufgeführten möglichen Inhalte der Detailplanung als sinnvoll und wird diese im Rahmen der Konzeption der Planung vertieft prüfen.

Zu Punkt 3:

Im Biodiversitätskonzept 2025-2035 ist unter Punkt 6.1 festgelegt: «Interessierte Grundstückseigentumschaften, Unternehmen, Organisationen und Behörden schliessen sich, mit dem Ziel, die Biodiversität zu fördern, in einer offiziellen Partnerschaft zusammen. Sie unterstützen und stärken sich gegenseitig.» Der Gemeinderat unterstützt entsprechende Bestrebungen, weist jedoch darauf hin, dass sich auch die Umsetzung dieser Massnahme vorläufig nach den derzeit verfügbaren personellen und finanziellen Möglichkeiten richten wird.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Siehe Ausführungen zu Punkt 1.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 12. August 2026

Der Gemeinderat